

Gruppierungsnummer: 14 / 8 / 7
Gruppierungsname: Stamm St. Vincentius Dinslaken

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz): _____
vom Stamm auszufüllen!

Stamm St. Vincentius Dinslaken
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG

Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Name: _____
Vorname: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ: _____
Ort: _____
Bundesland: _____

Mitgliedsart

- ☐ Wölfling
☐ Jungpfadfinder/in
☐ Pfadfinder/in
☐ Rover/in
☐ Ltg. Wölflinge
☐ Ltg. Jungpfadfinder
☐ Ltg. Pfadfinder
☐ Ltg. Rover
☐ sonst. Mitarbeiter/in
☐ _____

	Eltern	Kind / Mitglied
Telefon:	_____	_____
Mobiltelefon 1:	_____	_____
Mobiltelefon 2:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ _____

Konfession: ☐ katholisch ☐ evangelisch ☐ _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ)

☐ „Ja!“ zur Stiftung

Ich möchte die Stiftungsverband der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den Stiftungsverband zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird hierdurch nicht berührt.

- ☐ Normaler Beitragssatz (40€ je Halbjahr)
☐ Familienermäßigung (30€ je Halbjahr - Alle DPSG-Mitglieder einer Familie, die in einem Haushalt leben, haben Anspruch auf die Familienermäßigung.)
☐ Sozialermäßigt (15,-€ je Halbjahr - Wird unter Darlegung der Gründe nach formlosem schriftl. Antrag über den Stammesvorstand durch die Diözesanleitung gewährt.)
☐ Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten elektronisch gespeichert und für verbandliche Zwecke genutzt werden.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der oben genannten Gruppierung der DPSG.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie Erstellung von Notfalllisten, Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

Ich habe das Informationsblatt (Anhang 1) zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm Ansprechpartner für alle Fragen der Mitgliedschaft ist.

Ich habe die Allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des Stammes (Anhang 2) gelesen und erkenne diese vollinhaltlich an.

Datum, Ort und Unterschrift des Mitgliedes

Bei Minderjährigen: Datum, Ort, Name und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7222200000537508

Ich ermächtige die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm St. Vincentius, Dinslaken Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm St. Vincentius, Dinslaken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

BIC: _____

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 28 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 95.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter www.dpsg.de

Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind in ihr gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiterinnen und Leiter selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- look at the boy/girl
- learning by doing

Engagement ••.

... ist gefragt in der DPSG. **Gerechtigkeit** ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die **Schöpfung bewahren** ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

Menschen mit und ohne Behinderung sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

„**Flinke Hände, flinke Füße**“ - dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Wölflinge (7 bis 10 Jahre), Jungpfadfinder (10 bis 13), Pfadfinder (13 bis 16) und Rover (16 bis 20) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen:

„Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt“

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der Mitgliedschaft in der DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Der Versicherungsschutz kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Anmeldebogen unterschrieben an die zuständige Person vor Ort abgegeben wurde. Das gilt auch für eine Schnuppermitgliedschaft, die maximal 8 Kalenderwochen dauern kann.



Kontakt:

Franziska Vogt

Kirchstraße 130 – 46514 Schermbeck

Tel. 0178 / 69 222 69

¹. (Kontaktperson und Gruppierungsstempel)

Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leitern bzw. beim Administrator der örtlichen Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Stammesvorstand der DPSG St. Vincentius, Dinslaken.

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

Die 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt ab dem 1.1.2012 39,50 € pro Jahr und pro Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 1.1.2012 26,40 € pro Jahr und pro Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt:

1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus);
2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt 13,80 € pro Jahr und pro Mitglied. Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden.

Stammesmitgliedsbeitrag

Die folgenden Stammesbeiträge wurden nach Ziffer 17 der Satzung, von der Stammesversammlung am 28.04.2014 beschlossen. Sie beinhalten den o.g. Bundesmitgliedsbeitrag. Normalbeitrag 40,-€ mit Familienermäßigung 30,-€ mit Sozialermäßigung 15,-€ Die Mitgliedsbeiträge gelten pro Halbjahr und Mitglied.

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder
- Mitgliederzeitschrift
- Beiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmen
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe

Welche Leistungen werden durch den Stammesanteil des Mitgliedsbeitrages erbracht?

- Durchführung der wöchentlichen Gruppenstunden
- Aus- und Weiterbildung der Gruppenleiter.
- Finanzierung von Lagermaterial wie Zelten, Küchenutensilien und Spielgeräten



STIFTUNG

Deutsche Pfadfinderschaft
Sankt Georg

„Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung

Die Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg und die anderen gemeinnützigen Stiftungen im DPSG-Stiftungsverbund wurden zur langfristigen finanziellen Zukunftssicherung der DPSG gegründet und fördern verbandliche Projekte in Stämmen, Bezirken, Diözesanverbänden und auf Bundesebene. Informationen gibt's unter www.pfadfinder-stiftung.de

Mit dem Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens wird erklärt, dass eine Unterstützung beim Aufbau dieser Zukunftssicherung gewünscht wird. Dieser „Jahresbeitrag mit Stiftungseuro“ ist genau so hoch wie der normale bzw. die ermäßigten Mitgliedsbeiträge. Der darin enthaltene eine „Stiftungseuro“ kommt jedoch vollständig der DPSG-Stiftung zugute. Es ist jedoch aus rechtlichen Gründen unbedingt notwendig, das entsprechende Feld anzukreuzen!

Die 73. Bundesversammlung empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den „Jahresbeitrag mit Stiftungseuro“ zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung - über den Mitgliedsbeitrag und den Stiftungseuro hinaus - kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftungskonto-Nr. 2004224011 bei der Pax Bank, BIZ 370 601 93.



»» Allgemeine Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des DPSG-Stammes St. Vincentius Dinslaken

Stand 05.05.2015

1. **Geltung**
Diese Bedingungen gelten für alle Mitglieder des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken. Bei minderjährigen Mitgliedern tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung der Erfüllung.
2. **Geltungszeitraum**
Diese Bedingungen gelten für den Zeitraum der wöchentlichen Gruppenstunden, sowie aller Ferienlager (Reisen) und Aktionen des Stammes St. Vincentius Dinslaken.
3. **Vertretung**
Der Stamm wird durch den auf der Stammesversammlung gewählten Stammesvorstand vertreten. Im Fall seiner Abwesenheit kann der Stamm durch den jeweiligen Gruppenleiter des Mitglieds vertreten werden.
4. **Pflichten des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken**
Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnung der DPSG, sowie der Achtung aller Beschlüsse der Stammesversammlung.
5. **Adress- und Telefondaten**
Mitglieder sind dazu verpflichtet, jegliche Änderungen von Kontaktinformationen dem Stamm innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Dies ist für den Stamm unerlässlich, um Notfalllisten aktuell halten zu können.
Das Mitglied erklärt sich mit der stammesinternen Weitergabe seiner Kontaktdaten zur Erstellung von Kontaktlisten und Telefonketten bereit. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Kontaktdaten nicht weitergeben werden, muss dies schriftlich dem Stammesvorstand mitgeteilt werden.
6. **Mitgliedsbeiträge und Kontoverbindungen**
Mitglieder sind dazu verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung dem Kassenswart des Stammes innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge und nach Anmeldung der Beiträge für Aktionen und Reisen. Mitglieder haften für etwaige entstehende Kosten durch Rücklastschrift und tragen die Kosten eines Mahnverfahrens.
7. **Rüsthauptbestellungen**
Kluft und Ausrüstung kann über den Rüsthauptbesteller des Stammes bestellt werden. Hieraus entstehende Forderungen seitens des Stammes an die Mitglieder sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug auf das Stammeskonto zu zahlen. Alle Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Stammes.
8. **Gruppenstunden**
Die Mitglieder sind zur regelmäßigen Teilnahme an den wöchentlichen Gruppenstunden angehalten. Aufgrund der bestehenden Aufsichtspflicht der Gruppenleiter gegenüber minderjährigen Mitgliedern bitten wir um Abmeldung bei Nichterscheinen.
9. **Ausschluss von Gruppenstunden**
Mitglieder können bei wiederholtem störendem Verhalten oder der Gefährdung anderer Mitglieder von der Teilnahme an der Gruppenstunde ausgeschlossen werden. Das Mitglied hat keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme oder das Stattfinden von Gruppenstunden.
10. **Die Kluft**
Die Kluft ist das „Aushängeschild“ der Pfadfinderbewegung und sollte bei allen öffentlichen Aktionen und Reisen getragen werden.
11. **Schäden an privatem Eigentum**
Der Stamm haftet nicht für Schäden an Privat-Eigentum oder dessen Verlust, außer ihm oder seinem Vertreter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast liegt beim Geschädigten.
12. **Umgang mit Stammeseigentum**
Alle Mitglieder verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit Stammeseigentum. Mitglieder können für von Ihnen verursachte Schäden an Stammeseigentum oder am Eigentum anderer Mitglieder haftbar gemacht werden.
13. **Verwahrung und unerwünschte Gegenstände**
Nicht erwünschte oder gefährliche Gegenstände sowie Alkohol, Zigaretten, Energydrinks und andere Rauschmittel werden durch Vertreter des Stammes in Verwahrung genommen. Am Ende der Maßnahme werden diese dem Erziehungsberechtigten übergeben.
Als nicht erwünschte Gegenstände gelten u.a.: Mp3-Player, Radios, elektronische Spiele und Waffen.
14. **Umgang mit Mobiltelefonen**
Während des Geltungszeitraums ist die Benutzung von Mobiltelefonen durch Gruppenkinder/-Jugendliche verboten. Falls Mobiltelefone für das Programm benötigt werden, weisen die Leiter vor Beginn der Maßnahme darauf hin. Andernfalls gelten Sie als unerwünschter Gegenstand gemäß Punkt 13.
15. **Bildaufnahmen**
Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass innerhalb des Geltungszeitraums Bildaufnahmen von ihm gemacht werden und dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken genutzt werden können. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Bilder nicht veröffentlicht werden, muss dies schriftlich dem Stammesvorstand mitgeteilt werden.
16. **Fahrräder**
Für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit von Fahrrädern trägt das Mitglied die Verantwortung. Der Stamm haftet nicht für Schäden aus Unfällen mit Fahrrädern die gemäß StVO nicht als verkehrssicher gelten. Der verkehrsunsichere Zustand eines Fahrrades führt zum Ausschluss von Reisen und Aktionen gemäß Punkt 23.
17. **Privat-PKW**
Das Mitglied stimmt zu, bei Reisen und Aktionen in Privat-PKWs mitzufahren. Erziehungsberechtigte der Mitglieder, die andere Mitglieder in Privat-PKWs transportieren, tragen die Verantwortung eines ausreichenden Versicherungsschutzes der Insassen. Die DPSG-Grundunfallversicherung tritt lediglich subsidiär für Personenschäden ein. Der Stamm St. Vincentius Dinslaken haftet nicht für Schäden an PKWs seiner Mitglieder oder der Insassen von PKWs, die innerhalb des Geltungszeitraumes entstehen.
18. **Aufsicht**
Die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernehmen für den Geltungszeitraum die Gruppenleiter. Während des Geltungszeitraums können den Mitgliedern Raum und Zeit für selbstständige Unternehmungen ohne Aufsichtsperson eingeräumt werden. Dies erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Mitglieds und in Kleingruppen von min. 3 Personen.
19. **Anmeldungen zu Ferienfreizeiten (Reise) und Aktionen**
Jegliche Anmeldung unterliegt der Schriftform unter Verwendung des jeweiligen Anmeldeformulars. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ggf. der Entrichtung der Anzahlung berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme besteht nicht.
20. **Rücktritt des Stammes von einem Reisevertrag**
Der Stamm behält sich bis 14 Tage vor Reisebeginn das Rücktrittsrecht, bei Vorbehalt aufgrund Nichterreichens der Mindestzahl zum Anmeldeschluss oder höherer Gewalt, vor. In diesem Fall wird der volle Reisepreis erstattet. Weitere Ansprüche durch das Mitglied bestehen nicht.
21. **Gesundheitszustand von Mitgliedern**
Das Mitglied verpflichtet sich dazu, den Stamm vor Reiseantritt schriftlich über Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, sonstige körperliche oder psychische Auffälligkeiten (Bettnässen, Schlafwandeln, ADHS etc.) und mitgeführte Medikamente zu informieren. Das Mitglied verpflichtet sich, erforderliche Gesundheitsdokumente mitzuführen und selbstständig auf einen adäquaten Impfschutz zu achten. Mitglieder sind damit einverstanden, dass im Notfall ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die vom hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich erachtet werden, im gegebenen Fall vorgenommen werden.
Mitglieder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an Reisen und Aktionen teilnehmen. Diese gelten gemäß Punkt 22 als ausgeschlossen.
22. **Ersatz bei Rücktritt von Reisen und Aktionen**
Das Mitglied ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich beim Stammesvorstand erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung beim Vorstand. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:
- bis zum 43. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 42. – 22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- v. 21. – 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- v. 7. – 1. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises
Sofern eine Anzahlung festgesetzt ist, wird diese generell nicht zurückerstattet. Dem Mitglied steht das Recht zu, dem Stamm nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
23. **Ausschluss von Reisen und Aktionen**
Der Stamm behält sich das Recht vor, Mitglieder bei wiederholtem Fehlverhalten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Reise/Aktion stören oder bei vorsätzlich Gefährdung anderer Teilnehmer, von der Reise auszuschließen. Die Rückreise des Mitglieds muss innerhalb 24 Stunden nach Ausschluss erfolgen. Die Kosten der Rückreise trägt das Mitglied. Minderjährige Mitglieder müssen umgehend, spätestens 24 Stunden nach Ausschluss, durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dem Stamm steht es frei, das Mitglied durch einen Vertreter zu einem Erziehungsberechtigten zu bringen. In diesem Fall sind alle anfallenden Kosten, auch für den begleitenden Vertreter des Stammes durch das Mitglied zu tragen. Jeglicher Anspruch von Reisekostenerstattung seitens des Mitglieds erlischt bei Ausschluss.
24. **Abbruch von Reisen und Aktionen durch Unfall oder Krankheit**
Im Falle von Unfall oder Erkrankung eines Mitgliedes innerhalb des Geltungszeitraumes erfolgt nach Absprache mit dem Mitglied oder eines Erziehungsberechtigten der Abbruch der Reise/Aktion. Der Übergang der Aufsichtspflicht an den Erziehungsberechtigten hat schnellstmöglich zu erfolgen. Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken behält sich vor, den Abbruch zu verlangen, sollte eine angemessene Fürsorge des Mitgliedes aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung die Möglichkeiten oder Fähigkeiten des Stammes übersteigen.
25. **Überschuss aus Reisen und Aktionen**
Der Stamm verpflichtet sich, Überschuss aus Reisen und Aktionen an die Teilnehmer zurück zu erstatten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt eine Erstattung erst, wenn der zu erstattende Betrag 20€ je Mitglied übersteigt. Erfolgt keine Erstattung, kommt der Überschuss der Stammeskasse zugute.
26. **Versicherung**
Für den Geltungszeitraum sind Mitglieder über die Versicherung des DPSG-Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Alle DPSG-Versicherungen sind subsidiär. (siehe auch www.stedo.com)
Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken empfiehlt seinen Mitgliedern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und Reisegepäckversicherung. Bei Mitnahme von Fahrrädern empfehlen wir auch eine Zusatzversicherung für diese, da die Verantwortung für Schäden an Fahrrädern oder deren Verlust das Mitglied trägt. Wie bei vielen Unfallversicherungen werden auch bei der DPSG-Versicherung Zahnbehandlungen ausgeschlossen, wir empfehlen daher eine private Zahnversicherung, die im Notfall greift.
27. **Nebenabrede**
Jegliche Nebenabrede bedarf der Schriftform und der Bestätigung durch den Stammesvorstand.
28. **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**
Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Dinslaken.
29. **Beschluss dieser Bedingungen**
Die allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des Stammes St. Vincentius Dinslaken (Stand 05.05.2015) wurden auf der Stammesversammlung am 14.06.2015 gemäß der Satzung der DPSG beschlossen.